

An das

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/ Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Staatsministerium des Inneren

Staatsministerium für Kultus

Betreff: Zugang für minderjährige Asylbewerber*innen zum Sächsischen Bildungssystem – „Schule für alle! Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme“

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,
sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller,
sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz,

auf Basis der curricularen Grundlagen des SMK wird derzeit ein Lernangebot für Kinder und Jugendliche in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Chemnitz getestet. Ziel ist die Teilhabe am sächsischen Bildungssystem bereits während des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Wir stellen fest, dass die Sächsische Staatsregierung auf diese Weise versucht, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Mit dem vorliegenden Curriculum kann jedoch keineswegs der Besuch einer Regelschule ersetzt werden. In einer Stellungnahme der Münchner Rechtsanwaltskanzlei Wächtler und Kollegen zum „Lernangebot für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Curriculare Grundlagen“ (Anlage 1) vom 25. August 2018 wird auf Folgendes abgestellt:

1. Im Sächsischen Schulgesetz gibt es keine gesetzliche Grundlage für die Gestattung eines gesonderten Schulunterrichtes für minderjährige Asylbewerber*innen. (Seite 1)
2. Laut Art. 14 Abs. 1 EU-AufnRL muss minderjährigen Kindern von Antragsteller*innen und minderjährigen Antragsteller*innen in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen der Zugang zum vorhandenen Bildungssystem gestattet werden. Dieser Zugang darf nicht mehr als drei Monate verzögert werden. (Seite 2)
3. Das vorliegende Curriculum kann keinesfalls als Zugang zum Bildungssystem „in ähnlicher Weise“ gewertet werden. (Seite 5)

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf und bitten Sie um zeitnahe Darstellung der Ergebnisse des Zwischenberichts zum Pilotprojekt, insbesondere zur Wirkung der Inhalte des Curriculums in der Erstaufnahme Chemnitz. Interesse haben wir darüber hinaus an Ihren Vorstellungen zur weiteren Anwendung des vorliegenden Lernangebots bzw. seine Übertragung auf weitere EAE-Standorte.

Wir bitten Sie daher höflich um einen ressortübergreifenden Gesprächstermin zu den o.g. Sachverhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen

Ausländerrat Dresden e.V.

Afropa e.V.

Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e.V.

Paritätischer Landesverband Sachsen e.V.

Petra Zais, Sprecherin für Migration und Asyl, Bildung und Sport, Arbeitsmarkt, Rechtsextremismus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Sächsischen Landtag

Juliane Nagel, Sprecherin für Flüchtlings- und Migrationspolitik, Sprecherin für Datenschutz der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme der Münchner Rechtsanwaltskanzlei Wächtler und Kollegen zum „Lernangebot für Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen – Curriculare Grundlagen“, verfasst von Rechtsanwältin Anna Toth

Anlage 2: Positionspapier von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren „Bildung für Alle – Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Minderjährige“